



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

85 (26.3.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-66968](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-66968)

General-Anzeiger



Telegraphisch: „Journal Mannheim.“
In der Post für Mannheim unter
Nr. 2072.
Abonnement:
60 Btg. monatlich,
Erlegerlohn 10 Btg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postlauf-
schlag R. 2.80 pro Quartal.
Inl. etc.
Die Einzel-Nr. 20 Btg.
Die Wochen-Nr. 60 Btg.
Einzel-Nr. 8 Btg.
Wochen-Nr. 5 Btg.

(Sohl'se Verlagsbuchh.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gründungs- und verbreitendste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Herr Redacteur Dr. K. Bagler,
für den literarischen Theil
Herr Prof. Dr. K. Bagler,
für den Anzeigen- und Verlags-
Theil Herr Dr. K. Bagler,
für den Anzeigen- und Verlags-
Theil Herr Dr. K. Bagler,
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des kaiserlichen
Bürgerhospital.)
Anno 1896 in Mannheim.

Nr. 85.

Donnerstag, 26. März 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Abonnements-Einladung.

„General-Anzeiger“ (Mannheimer Journal)

steht auf dem Boden einer nationalen und liberalen
Politik, bespricht in Zeitungsartikeln die brennendsten Tages-
fragen und enthält Bericht über die politischen Weltbe-
gebenheiten.

Eine besondere Abg. liegt vor

„General-Anzeiger“

seinen lokalen Theile angeht und widmet den Vor-
gängen in Stadt und Land eingehende Berichterstattung.
Kunst und Wissenschaft, insbesondere die Aufführungen des
Mannheimer Hof- und Nationaltheaters, hiesige und
außerhalbige Kongresse finden im „General-Anzeiger“ prompte und
ausführliche Besprechungen.

Das Feuilleton

und der übrige unterhaltende Theil des „General-Anzeiger“
ist anerkannt reichhaltig und hochinteressant.
Der Handeltreibende des „General-Anzeiger“ bringt die
Berichte der Mannheimer und Frankfurter Börse, sowie sonstige
wichtige Handelsnachrichten und Schiffahrtsberichte.
Sogar besonders aber machen wir auf unseren in letzter Zeit
erheblich vermehrten

telegraphischen Depeschen

aufmerksam, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, unsere Leser
in kürzester Weise von allen wichtigen Vorgängen
in Kenntnis zu setzen.

Der „General-Anzeiger“ kostet bei unserer Expedition R. 6, 2,
bei den Zeitungs-Läden (ausführlich in den Zeitungs-
Anzeigen monatlich) nur

60 Pfennig

Durch die Post bezogen ohne Remittenz (Nr. 2072) 2 Mark
60 Pfennig.

Bei der großen Verbreitung des „General-Anzeiger“
in S.-O. und S.-W. ist ein Inserations-Organ
allerersten Ranges.

Der „General-Anzeiger“ ist Amts- und Kreisver-
ordnungsblatt.

Expedition und Redaktion E 6, 2.

Die Fürsorge für die badischen Gemeinde- Beamteten.

Der dem badischen Landtag vorgeschickte Gesetzentwurf über die Fürsorge für Gemeindebeamte bezieht, den während der letzten Jahre aus den Kreisen der Betheiligten in immer steigendem Maße hervorgehoben wurden, nach einer materiellen Besserstellung der Gemeinde- und Sparcassenbeamten dadurch entgegen zu kommen, daß er die letzteren einer Ruhegehalts- und Hinterlassenenversorgung theilhaftig macht. In diesem Besatze soll eine mit Rücksicht auf die ausgedehnte öffentliche Arbeit ins Leben geföhrt werden, deren Unternehmungen die Gemeinden und die mit Gemeindefürsorge beauftragten Sparcassen insoweit thun, als ihre Beamten der Fürsorge als Mitglieder angehören. Da ein Versorgungsbedürfnis nur bei solchen Beamten anerkannt wird, die ihr Amt berufsmäßig versehen, d. h. denselben im Wesentlichen ihre ganze Zeit und Kraft widmen und dafür ein zur Befreiung des Unterhalts in der Hauswirtschaft ausreichendes Entgelt beziehen, schließt der Entwurf von der Mitgliedschaft bei der Cassa nicht nur diejenigen aus, die einen Communaldienst bloß ehrenamtlich oder nebenamtlich versehen, sondern auch diejenigen, deren gesamte Dienstbezüge die Mindestgrenze von 800 M. jährlich nicht erreichen. Dabei unterscheidet er zwei Arten von Mitgliedern, indem er einerseits die Kreisräthe gewisser im Gesetz nachher gemachter Gemeinden für verpflichtet erklärt, der Fürsorgekasse anzugehören, während andererseits der Beitritt der übrigen zur Mitgliedschaft bei den Communalbeamten von deren freier Willensentscheidung abhängig gemacht ist. Auf diese Weise wird erreicht, daß in dem Kreise der betheiligten Mitglieder nur 3 Prozent entrichten sollen. Außerdem ist den Mitgliedern ein Eintragsgeld von 10 Prozent ihres Einkommens anzuweisen und von allen nachmaligen Erhöhungen des letzteren ein Einkaufsgeld in gleicher Höhe mit der Pensionsaufnahme anzuweisen, daß ihnen die Beitragsbeiträge jeweils 5 Prozent davon zu zahlen hat. Desgleichen wird die Fürsorgekasse ihren Mitgliedern im Falle des Austritts aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit nach und nach ein Viertel des Einkommens bis zum Ablauf des 30. Lebensjahres zu zahlen haben, und im Falle des Todes ein Ruhegehalt von 50 Prozent des Einkommens bis zum Höchstbetrage von 60 Prozent, ausgenommen der Dienst-

leistungen von Ruhegehaltsberechtigten Mitgliedern ein Ruhegehalt in Höhe von 60 Prozent des verdienten Ruhegehalts und ein mit der Vollendung des 18. Lebensjahres zur Einstellung gelangendes Pensiongeld im Betrage von einem Fünftel oder einem Drittel des Ruhegehalts, je nach dem die Mutter der Witwe lebt oder ebenfalls gestorben ist.

In dem durch den Reichstagsbescheid erwirkten Aufwande leistet auch der Staat einen erheblichen Zuschuß jedoch soll derselbe nur für die Versorgung der nachstehenden Beamten finden, weil für den Ausgabepunkt der ganzen Bewegung zu Gunsten des vorliegenden Gesetzes bilden und anerkannt wird, daß bei ihnen das Bedürfnis nach ihrer und ihrer Angehörigen Sicherstellung am schärfsten hervortritt. Die Reichsregierung wird deshalb in einer besonderen Kassenaufstellung vorzuziehen, zu welcher der Staat einen nach Prozenten des Einkommens an Mitgliederbeiträgen abgehenden Jahreszuschuß leistet, während er andererseits 20 Prozent aller in derselben zur Annahme gelangenden Ruhegehalts- und Hinterlassenenbeiträge übernimmt. In gleicher Weise hat, und zwar in beiden Kassenaufstellungen diejenige Gemeinde oder Sparcasse, in deren Diensten ein versorgungsberechtigtes Mitglied tätig ist, einen Vorausbeitrag von 30 Prozent der fällig werdenden Ruhegehalts- und Hinterlassenenbeiträge zu leisten. Soweit die dadurch fällig werdenden Mittel zur Befreiung der Kassaaufgaben nicht ausreichen, werden dieselben in der Weise der Vermögensübernahme von den an der Fürsorgekasse betheiligten Gemeinden und Sparcassen aufgebracht. Doch ist in Rücksicht genommen, abgesehen von dem bedingten Beitragsaufwande, in der Übergangszeit über den bestehenden Bestand hinaus Beiträge in der Weise der Materialumlage zu erheben, um aus denselben erhebliche Reserven zu gewinnen, welche dem Zweck dienen, die durch Zufälligkeiten herbeigeföhrtten Schwankungen in dem Umlagebedarf der einzelnen Betriebsjahre nach Erreichung des Altersjahrs auszugleichen. Diese Bestimmungen sollen somit darauf hinausgehen, die Aufbringung der Mittel nicht in der Weise des reinen Umlageverfahrens, sondern nach einem in der Mitte zwischen demselben und dem Capitaldeckungsverfahren liegenden Systeme erfolgen soll.

Zu Gunsten der beim Eintritt der Wirklichkeit bei Gesetzesberechtigung im Kreise der badischen Communalbeamten sind für die Übergangszeit in mehrfacher Beziehung besondere Vorschriften im Entwurf vorgezogen, um dieselben vor Benachteiligungen zu bewahren und sie der Möglichkeit des Gesetzes durch Erlangung einer Versorgung theilhaftig werden zu lassen. Die Vermahlung der Ankauf wird der Fürsorgekasse einen irgend wie nennenswerthen Aufwand nicht verursachen, da sie, und zwar unentgeltlich, durch die staatliche Beamten-Wittwenkasse wie auch unter angemessener Befreiung der Gemeinden und Sparcassen sowie der Mitglieder von denselben zu decken hat. Ob das Gesetz auf diesem Punkte noch zu Stande kommt, erscheint fraglich; es hängt dies in erster Reihe von der Annahme ab, welche es bei den betheiligten Communalbeamten findet, kann nur wenn sie sich mit denselben im Wesen und Wesen einverstanden erklären, ist anzunehmen, daß die Mehrheit der Kammer sich dazu verstehen wird, ihrerseits der durch das Gesetz bedingten nicht unerheblichen Belastung der Gemeinden zustimmen. In Rücksicht auf diese beiden Gesichtspunkte ist, wie die Motive wiederholt hervorheben, der Entwurf entworfen worden, indem er einerseits sich von der Pflicht lehnt, den Communalbeamten eine wenn auch bescheidene, so doch ausreichende soziale Fürsorge zuzuwenden, welche durch ihre unbedingte Pflicht besonders vertheuert ist, und andererseits überall darauf Bedacht nimmt, in der Befreiung der Gemeinden beim Sparcassen, dessen Staates und der einzelnen Mitglieder über das notwendige Maß nicht hinauszuweisen. Ebenso zeigt der Entwurf, wie bei Abfassung derselben das Bestreben abgemildert hat, in die Selbstverwaltung der Gemeinden, die sich in weitestem Umfange auch auf die Befreiung der Gemeindebeamten und die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse erstreckt, in keiner Weise einzugreifen; die darauf für den vorliegenden Gegenstand sich ergebenden Schwierigkeiten scheinen uns in glücklicher Weise überwunden zu sein, und so darf angenommen werden, daß das Gesetz bei den Säugeln eine gut. Aufnahme finden werde.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 26. März.

Der vom Bundesrath am Montag dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung ist noch am demselben Tage in erster Lesung beraten worden. Hinsichtlich derartiger, bedeutet der Regierungsentwurf ein Entgegenkommen gegen das Centrum, was auch Groß-Pöschke in der Reichstagsdebatte vom Montag offen zugab. Er bezieht sich aber zugleich die schweren finanziellen Verhältnisse, die gegen den Antrag über erhoben worden sind; es werden die Bestimmungen zur Verwendung der Hälfte der Überschüsse zur Schuldentilgung nicht in Frage gestellt, sondern in einem besonderen Gesetz getroffen. Was sonst von

Beziehungen Vorstöße übrig bleibt, ist der zu diskutierende vorläufige Antrag, aus den Überschüssen des laufenden Jahres 18 Millionen Mark nicht den Einzelstaaten zu überweisen, sondern zur Schuldentilgung zu benutzen; und ferner von etwaigen Überschüssen im folgenden Etatsjahre die Hälfte nicht den Einzelstaaten, sondern dem Reiche zur Verminderung der Anleihebeiträge zukommen zu lassen. Der Antrag mit der Befreiung der frankfurterischen Cassa soll also gemacht werden, hoffentlich läßt man auch die durchreisende Finanzverwaltung nicht mehr allzulange auf sich warten.

Die schon mitgeteilt worden ist, findet die Meinung, daß die deutsche Regierung sich bemühe, Frankreich zur Rückgabe der in der Frage der Verwendung der Ersparnisse der doppel publiquen für die Dongolaxpedition ungenügend, keine Befreiung. Deutschland hat wesentlich mit Rücksicht auf das befreundete Italien dem Vorschlage der englischen Regierung zugestimmt. Zu weitergehenden Verpflichtungen lag keinerlei Veranlassung vor, zumal da nach den bestimmten Bestimmungen des französischen Minister Verthelet kaum auf eine Zustimmung Frankreichs zu rechnen ist. Ob ein Mehrheitsbescheid der Commission genügt, um den Wünschen Englands den Erfolg zu sichern, werden die von der Commission in dieser Beziehung eingeholten Untersuchungen zeigen müssen. Es scheint, als ob in Bezug auf die Verwendung der Ersparnisse der doppel publiquen das Regula für die Verhandlungen der Commission keine klaren Bestimmungen getroffen hätte. Nachher ist es auch, ob aus der Supremat des Sultan sich für die Pflicht ein Vorkaufsrecht gegen die Beschlüsse der Commission herleiten läßt. Auf die Beschlüsse Englands zum Dreibunde wird die Bereitwilligkeit, mit der die ihm angehörenden Mächte sich sofort anschließen haben, dem englischen Vorschlage zustimmen, in keinem Falle ohne Einfluß bleiben können. Es hat sich bald gezeigt, daß die in der englischen Presse gedruckte Freiheit Englands, sich in jedem Augenblicke mit betheiligten Mächten zu associiren, doch gegenüber den praktischen Fragen der Politik eine bedeutende Beschränkung erfährt, und daß es nur von Seiten des Dreibundes eine objective Würdigung seiner Interessen zu gewärtigen hat. Hätte Deutschland Stimmungspolitik treiben wollen, so wäre die Gelegenheit geboten gewesen, um auf hochfahrende Auslassungen der englischen Presse eine Antwort zu erwidern, die England kaum angenehm hätte sein können. Doch dies nicht geschehen ist, wird hoffentlich auch an der Tagesordnung nicht vergessen werden.

Der Umstand, daß die Dreibundmächte Englands Ansuchen bewilligt haben, aus den Reserven der ägyptischen Staatskassa eine halbe Million Pfund Sterling zur Befreiung der Expedition nach dem Sudan zu entnehmen, wird in der gesamten Presse lebhaft besprochen. Mehrere französische Blätter äußern sich unzufrieden. Im „Figaro“ urtheilt Valéry, es handle sich in dieser Angelegenheit nicht bloß um einen ersten Schritt zwischen Frankreich und England, sondern weit mehr um das Vorhaben der englischen Regierung, den Dreibund enger zu knüpfen und sich hineinzudrängen, indem sie ihm die ägyptische Frage zum Stützpunkt und Kampffeld gäbe. „So haben sich“, sagt der Verfasser, die schonen Friedensträume, in denen unsere stillen Welt sich seit einiger Zeit wiegte, verwickelt.“ Nach einer Reihe diplomatischer Nebenlagen, welche England zur Erfüllung zu verbaumen schienen, hätten die französischen Staatsmänner gekauft, England zur Klüftung Ägyptens binnen Kurzem zwingen zu können. Aber wie England holtet sei, zeigt sich jetzt. Walley lobt das staatsmännische Talent Lord Salisbury, der durch eine aufrichtige oder erdachte Theilnahme für Italien die Gunst der deutschen und der österreichischen Regierung zu gewinnen wolle.“ Im „Welt Journal“ wird Minister Verthelet heilig gehalten. England habe die ägyptische Frage aus eigenem Willen wieder eröffnet, es habe seine Stunde, seinen Ort, seinen Vortheil gewählt. Es habe monatelang in tiefer Stille mit den Dreibundmächten unterhandelt und den ersten Schritt gemacht, als es des Gelingens sicher war. „Die französische Regierung wachte nichts von dem, was vorging; ihre Ueberrassung war vollständig, ihr Durchsicheren trostlos. Noch vor Kurzem war Frankreichs Lage glänzend, das Glück war und unerschütterlich. England bekam von Nordamerika in der Venezuelafrage, von den Vereinen in Südamerika furchtbare Dörfen und Italien wurde bei Abu das Kreuz getroffen. Wir haben diese Glückfälle nicht im geringsten zu benehnen gewußt. Im Slaventrag haben wir uns von England über Ohr haufen, in Ägypten von ihm überzumpeln lassen, wir machen keine Miene, uns des russischen Wankens zu bedienen, das keinen Werth hat, wenn es nicht lebendig ist, sondern wie ein Hellscham hoch und fern unter einem Glasfenster verwahrt wird. Es ist Zeit, dem Ministerium zurufen: Vorsicht und die unruhige öffentliche Meinung aufzufordern, daß sie ein heikles Spiel aufhöre. Haben wir Gramont's Großmuthigkeit im Jahre 1870 gekannt, um sie 1896 zu wiederholen? Frankreich will nicht, daß man sein Rufen, seine Würde in der Welt, seine Ehre verliere. Treiben Sie einseitig Ihre Parlamentarismen und Ränke!

Ein glänzendes Meteor mit Schweif wurde vorgestern Abend 7 Uhr 30 Minuten in Ostelberg in der Richtung von Nord nach Süd beobachtet.

Der spanische Schachmeister, der sich in Deutschland und namentlich auch in Baden-Cöln suchte und auch einige Vereinstruppen um größere Summen geschlagen hat, ist erkrankt worden. Wie der deutsche Generalstab in Barcelona mittheilt, wurde dort ein gewisser Rafael Garcia verhaftet, der Anweisungen zur Schachpartie verschaffte und jedenfalls identisch ist mit der Persönlichkeit, welche auf die bekannte Weise im Reichthümer zu brandstifteten suchte.

Wittell. Borgers Nachbarn verunglückte der letzte Tagelöhner (Hetz) von Hebelheim in der Rheinischen Gasse Hebelheim, indem er in einen Traß fiel, wodurch er bedeutende, aber nicht gefährliche Verletzungen an der Hand erhielt.

Münchenerisches Wetter am Freitag, 27. März. Die Temperatur des Tages über der oberen Nordsee und Nordatlantiden hat eine Verminderung erfahren und liegt sich ziemlich allmählich ausbreiten, da im Südlichen Ozean der Druck von 766 mm noch Stand hält. Die Freitag und Samstag ist zwar vorwiegend bewölkt, aber nur zu vereinzelten Niederschlägen geneigter Wetter zu erwarten.

Aus dem Großherzogthum.

Freiburg, 26. März. Heute früh 1/4 Uhr brach in dem Wäldchen der Wiese Rödter Feuer aus. Es brannte das Holzhaus total nieder. 4 Familien sind obdachlos. Das Feuer entstand durch einen Kaminsbrand.

Walden, 26. März. Weiter erfolgt sich ein Kommandeur-Offizier vom Regiment Württemberg Nr. 25 im Jagdrevier Walden, in der Nähe der Schatzkammer. Ursache bis jetzt unbekannt.

Walden, 26. März. Eine schreckliche That spielte sich in letzter Zeit hier ab. Der 17-jährige Müller Christianus aus Hebelheim (Hetzheim) war längere Zeit bei einem hiesigen Schenke als Gefelle beschäftigt. Während dieser Zeit veranlasste er mit der im gleichen Hause wohnenden Schwester des Wirths ein Verhältniß, welches, jedoch aber im Geheimen, die Wirths im Geheimen liehen erkennen, daß er nicht Gutes gegen das Mädchen im Sinne habe. Vor einiger Zeit wurde er aus dem Dienste entlassen. Am letzten Samstag wieder hierher zurückgekehrt, verbrachte er sich im Haus des Wirths um 1 Uhr Nachts mit einem Mädchen. Während dieser Zeit wurde dieses erkannt, dagegen wurden seine Schwester und Mutter am Kopfe bedeutend verletzt. Hierauf brachte die Mutter die Tochter in die Wohnung des Mädchens ein. Während dieser Zeit wurde die Tochter in die Wohnung des Mädchens ein. Während dieser Zeit wurde die Tochter in die Wohnung des Mädchens ein.

Gerichtsgelung.

Mannheim, 26. März. (Strafkammer II.) Vorherber: Herr Landgerichtsrath Dr. Gadenbach. Vertreter der Krone: Staatsanwalt Herr Stollmann. Herr Stollmann. Herr Stollmann. Herr Stollmann.

Der 19 Jahre alte Arbeiter Andreas Heberlein von Hebelheim überließ mit drei anderen Kindern, den Tagelöhner Ludwig Heibel, Jakob Wittmer und Jakob Franke am 12. Januar d. J. einem nach eingetretener Feuersbrunst ohne allen Anhalt dem auf dem Grundstück von Hebelheim befindlichen alten Bauwerk, welches Heibel, Wittmer und Franke im Jahr 1858 erbaut hatten. Heibel, Wittmer und Franke er nicht weniger als 10 Stühle in Kopf, Schüssel und Tisch. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten Heberlein, den er für schuldig hielt, das Wasser zu geben, jedoch einer anderen Strafe um 6 Wochen, zu 3 Monaten, Heibel und Wittmer je um 3 Monate und Franke um 6 Wochen Gefängnis. Nur Heberlein war mit seiner Strafe unzufrieden und legte Verlegung ein und heute wurde seine Strafe auf 3 Monate herabgesetzt. Verh.: H. G. Dr. K. H.

Sport.

Belobigung. Bei dem am letzten Sonntag in Kaiserfelden vom Radfahrer-Verein von 1888 veranstalteten Bahn-Rennen, welche auch das Besondere des Belobigung-Vereins Mannheim, die Herren Wagner, Wirth und Schaffner mit sich führten, waren die Leistungen lobenswerth. Als Anerkennung wurde den Herren ein silberner Becher mit Widmungsschrift überreicht. Verleihe ist in der Rhein- und Neckar-Anzeiger veröffentlicht.

Tagenauigkeiten.

Das Schöffengericht in Wiesbaden verurtheilte den Besitzer der Kunstschilde Dr. A. Wambert, welcher in Dattelnheim wohnt, wegen betrüblicher Unterthat in 3 Monaten Gefängnis. — Von dem am 26. d. durch den Reichsanwalt im Schacht „Perimeter“ am Fuße der Hebergen bei Ostheim verhängten Bergbauverbot sind zwei Lebewerke und 2000 Kubikmeter Erz in der Umgebung verfallen zwei Tagelöhner, die Arbeiter erzwungen, welche mit einem Bergwerk verbunden sind. — Der 17-jährige Arbeiter Heibel in Hebelheim wurde verurtheilt, die Wirthschaft zu verlassen. Die Wirthschaft wurde verurtheilt, die Wirthschaft zu verlassen. Die Wirthschaft wurde verurtheilt, die Wirthschaft zu verlassen.

Schauspiel, Kunst und Wissenschaft.

Schauspiel. Der Herr Dr. Pfeiffer. In Baden-Baden veranstaltete vor Kurzem Herr Theodor Pfeiffer zwei Schachturniere, in welchem weiter verzeichnet, sogar die Wirthschaft zu verlassen. Die Wirthschaft wurde verurtheilt, die Wirthschaft zu verlassen. Die Wirthschaft wurde verurtheilt, die Wirthschaft zu verlassen.

Soziale des Kunstvereins eine Ausstellung. Es werden dort die Bilder der angeführten, welche in Berlin auf der „Großen Jubiläumsausstellung“ die Kaiserliche Kunst repräsentiren sollen. Die Ausstellung wird in Berlin auf der „Großen Jubiläumsausstellung“ die Kaiserliche Kunst repräsentiren sollen. Die Ausstellung wird in Berlin auf der „Großen Jubiläumsausstellung“ die Kaiserliche Kunst repräsentiren sollen.

Donnerstag in Mainz. Von Schreit des „A. G.“ und Mainz: Seit Jahren hat hier kein Schachspiel solche Theilnahme und Aufmerksamkeit gefunden, wie das vorgehen am 26. d. in Gasse gegenüber Hauptbahnhof. Der Schachler trat in der Mann-Gruppe auf, in „Hann.“ als „Habeitus“ und als „Habeitus“ in „Hann.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Offen, 26. März. Die „Klein. Welt. Jg.“ meldet: Heute Vormittag 10 Uhr rücken zwei G. L. Züge bei dem Bahnhof Göttingen ein. Die Lokomotivführer Weidemann und Weidemann wurden getödtet, 7 Wagen verbrannt.

Berlin, 26. März. Das Staatsministerium trat heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen.

Berlin, 26. März. Die Kaiserparaden finden am 29. Mai in Berlin und am 30. Mai in Potsdam statt.

Paris, 26. März. Der Schrottrichter Heibel entkaupelte heute die Stellenleiter Hungerich, Heibel und Heibel. Heibel hatten Ende Dezember 1894 eine bei ihnen wohnende Kuchengarten erworben.

Paris, 26. März. Im Prozess Lebaudy wurde heute Nachmittag das Urtheil gesprochen: Saint-Ger, Lebaudy, Heibel, Heibel und Heibel wurden je 10 Jahre Gefängnis und 1000 Franc Busse verurtheilt. — Im Prozess Lebaudy wurde heute Nachmittag das Urtheil gesprochen: Saint-Ger, Lebaudy, Heibel, Heibel und Heibel wurden je 10 Jahre Gefängnis und 1000 Franc Busse verurtheilt.

Mannheim, 26. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der am 15. März in das Reichthümer des Kaisers berufene Schlichter hat sich mit dem Ergebnis der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Japan befaßt. Der Herr Reichskanzler Graf Fürst von Bismarck, Reichsminister von Außen, Reichsminister von Handel, Reichsminister von Marine, Reichsminister von Krieg, Reichsminister von Finanzen, Reichsminister von Justiz, Reichsminister von Cultus, Reichsminister von Eisenbahn, Reichsminister von Post, Reichsminister von Telegraphen, Reichsminister von Telephon, Reichsminister von Eisenbahn, Reichsminister von Post, Reichsminister von Telegraphen, Reichsminister von Telephon.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Handelsblatt vom 26. März. Heute notiren: Weizen 1890 18.00, Weizen 1891 18.50, Weizen 1892 19.00, Weizen 1893 19.50, Weizen 1894 20.00, Weizen 1895 20.50, Weizen 1896 21.00, Weizen 1897 21.50, Weizen 1898 22.00, Weizen 1899 22.50, Weizen 1900 23.00, Weizen 1901 23.50, Weizen 1902 24.00, Weizen 1903 24.50, Weizen 1904 25.00, Weizen 1905 25.50, Weizen 1906 26.00, Weizen 1907 26.50, Weizen 1908 27.00, Weizen 1909 27.50, Weizen 1910 28.00, Weizen 1911 28.50, Weizen 1912 29.00, Weizen 1913 29.50, Weizen 1914 30.00, Weizen 1915 30.50, Weizen 1916 31.00, Weizen 1917 31.50, Weizen 1918 32.00, Weizen 1919 32.50, Weizen 1920 33.00, Weizen 1921 33.50, Weizen 1922 34.00, Weizen 1923 34.50, Weizen 1924 35.00, Weizen 1925 35.50, Weizen 1926 36.00, Weizen 1927 36.50, Weizen 1928 37.00, Weizen 1929 37.50, Weizen 1930 38.00, Weizen 1931 38.50, Weizen 1932 39.00, Weizen 1933 39.50, Weizen 1934 40.00, Weizen 1935 40.50, Weizen 1936 41.00, Weizen 1937 41.50, Weizen 1938 42.00, Weizen 1939 42.50, Weizen 1940 43.00, Weizen 1941 43.50, Weizen 1942 44.00, Weizen 1943 44.50, Weizen 1944 45.00, Weizen 1945 45.50, Weizen 1946 46.00, Weizen 1947 46.50, Weizen 1948 47.00, Weizen 1949 47.50, Weizen 1950 48.00, Weizen 1951 48.50, Weizen 1952 49.00, Weizen 1953 49.50, Weizen 1954 50.00, Weizen 1955 50.50, Weizen 1956 51.00, Weizen 1957 51.50, Weizen 1958 52.00, Weizen 1959 52.50, Weizen 1960 53.00, Weizen 1961 53.50, Weizen 1962 54.00, Weizen 1963 54.50, Weizen 1964 55.00, Weizen 1965 55.50, Weizen 1966 56.00, Weizen 1967 56.50, Weizen 1968 57.00, Weizen 1969 57.50, Weizen 1970 58.00, Weizen 1971 58.50, Weizen 1972 59.00, Weizen 1973 59.50, Weizen 1974 60.00, Weizen 1975 60.50, Weizen 1976 61.00, Weizen 1977 61.50, Weizen 1978 62.00, Weizen 1979 62.50, Weizen 1980 63.00, Weizen 1981 63.50, Weizen 1982 64.00, Weizen 1983 64.50, Weizen 1984 65.00, Weizen 1985 65.50, Weizen 1986 66.00, Weizen 1987 66.50, Weizen 1988 67.00, Weizen 1989 67.50, Weizen 1990 68.00, Weizen 1991 68.50, Weizen 1992 69.00, Weizen 1993 69.50, Weizen 1994 70.00, Weizen 1995 70.50, Weizen 1996 71.00, Weizen 1997 71.50, Weizen 1998 72.00, Weizen 1999 72.50, Weizen 2000 73.00, Weizen 2001 73.50, Weizen 2002 74.00, Weizen 2003 74.50, Weizen 2004 75.00, Weizen 2005 75.50, Weizen 2006 76.00, Weizen 2007 76.50, Weizen 2008 77.00, Weizen 2009 77.50, Weizen 2010 78.00, Weizen 2011 78.50, Weizen 2012 79.00, Weizen 2013 79.50, Weizen 2014 80.00, Weizen 2015 80.50, Weizen 2016 81.00, Weizen 2017 81.50, Weizen 2018 82.00, Weizen 2019 82.50, Weizen 2020 83.00, Weizen 2021 83.50, Weizen 2022 84.00, Weizen 2023 84.50, Weizen 2024 85.00, Weizen 2025 85.50, Weizen 2026 86.00, Weizen 2027 86.50, Weizen 2028 87.00, Weizen 2029 87.50, Weizen 2030 88.00, Weizen 2031 88.50, Weizen 2032 89.00, Weizen 2033 89.50, Weizen 2034 90.00, Weizen 2035 90.50, Weizen 2036 91.00, Weizen 2037 91.50, Weizen 2038 92.00, Weizen 2039 92.50, Weizen 2040 93.00, Weizen 2041 93.50, Weizen 2042 94.00, Weizen 2043 94.50, Weizen 2044 95.00, Weizen 2045 95.50, Weizen 2046 96.00, Weizen 2047 96.50, Weizen 2048 97.00, Weizen 2049 97.50, Weizen 2050 98.00, Weizen 2051 98.50, Weizen 2052 99.00, Weizen 2053 99.50, Weizen 2054 100.00, Weizen 2055 100.50, Weizen 2056 101.00, Weizen 2057 101.50, Weizen 2058 102.00, Weizen 2059 102.50, Weizen 2060 103.00, Weizen 2061 103.50, Weizen 2062 104.00, Weizen 2063 104.50, Weizen 2064 105.00, Weizen 2065 105.50, Weizen 2066 106.00, Weizen 2067 106.50, Weizen 2068 107.00, Weizen 2069 107.50, Weizen 2070 108.00, Weizen 2071 108.50, Weizen 2072 109.00, Weizen 2073 109.50, Weizen 2074 110.00, Weizen 2075 110.50, Weizen 2076 111.00, Weizen 2077 111.50, Weizen 2078 112.00, Weizen 2079 112.50, Weizen 2080 113.00, Weizen 2081 113.50, Weizen 2082 114.00, Weizen 2083 114.50, Weizen 2084 115.00, Weizen 2085 115.50, Weizen 2086 116.00, Weizen 2087 116.50, Weizen 2088 117.00, Weizen 2089 117.50, Weizen 2090 118.00, Weizen 2091 118.50, Weizen 2092 119.00, Weizen 2093 119.50, Weizen 2094 120.00, Weizen 2095 120.50, Weizen 2096 121.00, Weizen 2097 121.50, Weizen 2098 122.00, Weizen 2099 122.50, Weizen 2100 123.00, Weizen 2101 123.50, Weizen 2102 124.00, Weizen 2103 124.50, Weizen 2104 125.00, Weizen 2105 125.50, Weizen 2106 126.00, Weizen 2107 126.50, Weizen 2108 127.00, Weizen 2109 127.50, Weizen 2110 128.00, Weizen 2111 128.50, Weizen 2112 129.00, Weizen 2113 129.50, Weizen 2114 130.00, Weizen 2115 130.50, Weizen 2116 131.00, Weizen 2117 131.50, Weizen 2118 132.00, Weizen 2119 132.50, Weizen 2120 133.00, Weizen 2121 133.50, Weizen 2122 134.00, Weizen 2123 134.50, Weizen 2124 135.00, Weizen 2125 135.50, Weizen 2126 136.00, Weizen 2127 136.50, Weizen 2128 137.00, Weizen 2129 137.50, Weizen 2130 138.00, Weizen 2131 138.50, Weizen 2132 139.00, Weizen 2133 139.50, Weizen 2134 140.00, Weizen 2135 140.50, Weizen 2136 141.00, Weizen 2137 141.50, Weizen 2138 142.00, Weizen 2139 142.50, Weizen 2140 143.00, Weizen 2141 143.50, Weizen 2142 144.00, Weizen 2143 144.50, Weizen 2144 145.00, Weizen 2145 145.50, Weizen 2146 146.00, Weizen 2147 146.50, Weizen 2148 147.00, Weizen 2149 147.50, Weizen 2150 148.00, Weizen 2151 148.50, Weizen 2152 149.00, Weizen 2153 149.50, Weizen 2154 150.00, Weizen 2155 150.50, Weizen 2156 151.00, Weizen 2157 151.50, Weizen 2158 152.00, Weizen 2159 152.50, Weizen 2160 153.00, Weizen 2161 153.50, Weizen 2162 154.00, Weizen 2163 154.50, Weizen 2164 155.00, Weizen 2165 155.50, Weizen 2166 156.00, Weizen 2167 156.50, Weizen 2168 157.00, Weizen 2169 157.50, Weizen 2170 158.00, Weizen 2171 158.50, Weizen 2172 159.00, Weizen 2173 159.50, Weizen 2174 160.00, Weizen 2175 160.50, Weizen 2176 161.00, Weizen 2177 161.50, Weizen 2178 162.00, Weizen 2179 162.50, Weizen 2180 163.00, Weizen 2181 163.50, Weizen 2182 164.00, Weizen 2183 164.50, Weizen 2184 165.00, Weizen 2185 165.50, Weizen 2186 166.00, Weizen 2187 166.50, Weizen 2188 167.00, Weizen 2189 167.50, Weizen 2190 168.00, Weizen 2191 168.50, Weizen 2192 169.00, Weizen 2193 169.50, Weizen 2194 170.00, Weizen 2195 170.50, Weizen 2196 171.00, Weizen 2197 171.50, Weizen 2198 172.00, Weizen 2199 172.50, Weizen 2200 173.00, Weizen 2201 173.50, Weizen 2202 174.00, Weizen 2203 174.50, Weizen 2204 175.00, Weizen 2205 175.50, Weizen 2206 176.00, Weizen 2207 176.50, Weizen 2208 177.00, Weizen 2209 177.50, Weizen 2210 178.00, Weizen 2211 178.50, Weizen 2212 179.00, Weizen 2213 179.50, Weizen 2214 180.00, Weizen 2215 180.50, Weizen 2216 181.00, Weizen 2217 181.50, Weizen 2218 182.00, Weizen 2219 182.50, Weizen 2220 183.00, Weizen 2221 183.50, Weizen 2222 184.00, Weizen 2223 184.50, Weizen 2224 185.00, Weizen 2225 185.50, Weizen 2226 186.00, Weizen 2227 186.50, Weizen 2228 187.00, Weizen 2229 187.50, Weizen 2230 188.00, Weizen 2231 188.50, Weizen 2232 189.00, Weizen 2233 189.50, Weizen 2234 190.00, Weizen 2235 190.50, Weizen 2236 191.00, Weizen 2237 191.50, Weizen 2238 192.00, Weizen 2239 192.50, Weizen 2240 193.00, Weizen 2241 193.50, Weizen 2242 194.00, Weizen 2243 194.50, Weizen 2244 195.00, Weizen 2245 195.50, Weizen 2246 196.00, Weizen 2247 196.50, Weizen 2248 197.00, Weizen 2249 197.50, Weizen 2250 198.00, Weizen 2251 198.50, Weizen 2252 199.00, Weizen 2253 199.50, Weizen 2254 200.00, Weizen 2255 200.50, Weizen 2256 201.00, Weizen 2257 201.50, Weizen 2258 202.00, Weizen 2259 202.50, Weizen 2260 203.00, Weizen 2261 203.50, Weizen 2262 204.00, Weizen 2263 204.50, Weizen 2264 205.00, Weizen 2265 205.50, Weizen 2266 206.00, Weizen 2267 206.50, Weizen 2268 207.00, Weizen 2269 207.50, Weizen 2270 208.00, Weizen 2271 208.50, Weizen 2272 209.00, Weizen 2273 209.50, Weizen 2274 210.00, Weizen 2275 210.50, Weizen 2276 211.00, Weizen 2277 211.50, Weizen 2278 212.00, Weizen 2279 212.50, Weizen 2280 213.00, Weizen 2281 213.50, Weizen 2282 214.00, Weizen 2283 214.50, Weizen 2284 215.00, Weizen 2285 215.50, Weizen 2286 216.00, Weizen 2287 216.50, Weizen 2288 217.00, Weizen 2289 217.50, Weizen 2290 218.00, Weizen 2291 218.50, Weizen 2292 219.00, Weizen 2293 219.50, Weizen 2294 220.00, Weizen 2295 220.50, Weizen 2296 221.00, Weizen 2297 221.50, Weizen 2298 222.00, Weizen 2299 222.50, Weizen 2300 223.00, Weizen 2301 223.50, Weizen 2302 224.00, Weizen 2303 224.50, Weizen 2304 225.00, Weizen 2305 225.50, Weizen 2306 226.00, Weizen 2307 226.50, Weizen 2308 227.00, Weizen 2309 227.50, Weizen 2310 228.00, Weizen 2311 228.50, Weizen 2312 229.00, Weizen 2313 229.50, Weizen 2314 230.00, Weizen 2315 230.50, Weizen 2316 231.00, Weizen 2317 231.50, Weizen 2318 232.00, Weizen 2319 232.50, Weizen 2320 233.00, Weizen 2321 233.50, Weizen 2322 234.00, Weizen 2323 234.50, Weizen 2324 235.00, Weizen 2325 235.50, Weizen 2326 236.00, Weizen 2327 236.50, Weizen 2328 237.00, Weizen 2329 237.50, Weizen 2330 238.00, Weizen 2331 238.50, Weizen 2332 239.00, Weizen 2333 239.50, Weizen 2334 240.00, Weizen 2335 240.50, Weizen 2336 241.00, Weizen 2337 241.50, Weizen 2338 242.00, Weizen 2339 242.50, Weizen 2340 243.00, Weizen 2341 243.50, Weizen 2342 244.00, Weizen 2343 244.50, Weizen 2344 245.00, Weizen 2345 245.50, Weizen 2346 246.00, Weizen 2347 246.50, Weizen 2348 247.00, Weizen 2349 247.50, Weizen 2350 248.00, Weizen 2351 248.50, Weizen 2352 249.00, Weizen 2353 249.50, Weizen 2354 250.00, Weizen 2355 250.50, Weizen 2356 251.00, Weizen 2357 251.50, Weizen 2358 252.00, Weizen 2359 252.50, Weizen 2360 253.00, Weizen 2361 253.50, Weizen 2362 254.00, Weizen 2363 254.50, Weizen 2364 255.00, Weizen 2365 255.50, Weizen 2366 256.00, Weizen 2367 256.50, Weizen 2368 257.00, Weizen 2369 257.50, Weizen 2370 258.00, Weizen 2371 258.50, Weizen 2372 259.00, Weizen 2373 259.50, Weizen 2374 260.00, Weizen 2375 260.50, Weizen 2376 261.00, Weizen 2377 261.50, Weizen 2378 262.00, Weizen 2379 262.50, Weizen 2380 263.00, Weizen 2381 263.50, Weizen 2382 264.00, Weizen 2383 264.50, Weizen 2384 265.00, Weizen 2385 265.50, Weizen 2386 266.00, Weizen 2387 266.50, Weizen 2388 267.00, Weizen 2389 267.50, Weizen 2390 268.00, Weizen 2391 268.50, Weizen 2392 269.00, Weizen 2393 269.50, Weizen 2394 270.00, Weizen 2395 270.50, Weizen 2396 271.00, Weizen 2397 271.50, Weizen 2398 272.00, Weizen 2399 272.50, Weizen 2400 273.00, Weizen 2401 273.50, Weizen 2402 274.00, Weizen 2403 274.50, Weizen 2404 275.00, Weizen 2405 275.50, Weizen 2406 276.00, Weizen 2407 276.50, Weizen 2408 277.00, Weizen 2409 277.50, Weizen 2410 278.00, Weizen 2411 278.50, Weizen 2412 279.00, Weizen 2413 279.50, Weizen 2414 280.00, Weizen 2415 280.50, Weizen 2416 281.00, Weizen 2417 281.50, Weizen 2418 282.00, Weizen 2419 282.50, Weizen 2420 283.00, Weizen 2421 283.50, Weizen 2422 284.00, Weizen 2423 284.50, Weizen 2424 285.00, Weizen 2425 285.50, Weizen 2426 286.00, Weizen 2427 286.50, Weizen 2428 287.00, Weizen 2429 287.50, Weizen 2430 288.00, Weizen 2431 288.50, Weizen 2432 289.00, Weizen 2433 289.50, Weizen 2434 290.00, Weizen 2435 290.50, Weizen 2436 291.00, Weizen 2437 291.50, Weizen 2438 292.00, Weizen 2439 292.50, Weizen 2440 293.00, Weizen 2441 293.50, Weizen 2442 294.00, Weizen 2443 294.50, Weizen 2444 295.00, Weizen 2445 295.50, Weizen 2446 296.00, Weizen 2447 296.50, Weizen 2448 297.00, Weizen 2449 297.50, Weizen 2450 298.00, Weizen 2451 298.50, Weizen 2452 299.00, Weizen 2453 299.50, Weizen 2454 300.00, Weizen 2455 300.50, Weizen 2456 301.00, Weizen 2457 301.50, Weizen 2458 302.00, Weizen 2459 302.50, Weizen 2460 303.00, Weizen 2461 303.50, Weizen 2462 304.00, Weizen 2463 304.50, Weizen 2464 305.00, Weizen 2465 305.50, Weizen 2466 306.00, Weizen 2467 306.50, Weizen 2468 307.00, Weizen 2469 307.50, Weizen 2470 308.00, Weizen 2471 308.50, Weizen 2472 309.00, Weizen 2473 309.50, Weizen 2474 310.00, Weizen 2475 310.50, Weizen 2476 311.00, Weizen 2477 311.50, Weizen 2478 312.00, Weizen 2479 312.50, Weizen 2480 313.00, Weizen 2481 313.50, Weizen 2482 314.00, Weizen 2483 314.50, Weizen 2484 315.00, Weizen 2485 315.50, Weizen 2486 316.00, Weizen 2487 316.50, Weizen 2488 317.00, Weizen 2489 317.50, Weizen 2490 318.00, Weizen 2491 318.50, Weizen 2492 319.00, Weizen 2493 319.50, Weizen 2494 320.00, Weizen 2495 320.50, Weizen 2496 321.00, Weizen 2497 321.50, Weizen 2498 322.00, Weizen 2499 322.50, Weizen 2500 323.00, Weizen 2501 323.50, Weizen 2502 324.00, Weizen 2503 324.50, Weizen 2504 325.00, Weizen 2505 325.50, Weizen 2506 326.00, Weizen 2507 326.50, Weizen 2508 327.00, Weizen 2509 327.50, Weizen 2510 328.00, Weizen 2511 328.50, Weizen 2512 329.00, Weizen 2513 329.50, Weizen 2514 330.00, Weizen 2515 330.50, Weizen 2516 331.00, Weizen 2517 331.50, Weizen 2518 332.00, Weizen 2519 332.50, Weizen 2520 333.00, Weizen 2521 333.50, Weizen 2522 334.00, Weizen 2523 334.50, Weizen 2524 335.00, Weizen 2525 335.50, Weizen 2526 336.00, Weizen 2527 336.50, Weizen 2528 337.00, Weizen 2529 337.50, Weizen 2530 338.00, Weizen 2531 338.50, Weizen 2532 339.00, Weizen 2533 339.50, Weizen 2534 340.00, Weizen 2535 340.50, Weizen 2536 341.00, Weizen 2537 341.50, Weizen 2538 3

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Genehmigung. Die Besetzung der...

Einladung

Genehmigung der...

Bekanntmachung

Die David und...

Freiherren von Hölle

Stiftung Mannheim.

Blei.

Die Lieferung von...

Waisenhaus

Familie Welpin-Stiftung...

Aufforderung

Die Kassenver...

Banken-Verfahren

Rur gerichtliche...

Kaufplatz-Versteigerung

Am Freitag den...

Zwangsversteigerung

Die Zwangsversteigerung...

Zwangs-Versteigerung

Donnerstag, den...

Junges-Versteigerung

Freitag, den 27. März 1896...

Bekanntmachung

No. 9113. Von dem...

Bekanntmachung

No. 9112. Von dem...

2er Club

Freitag, den 27. März 1896...

General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung...

Turn-Verein

Mannheim.

Kneipe

und Label hierzu...

Musikverein

Donnerstag Abend...

Verein

für den 1895...

Dürrobt

in großer Auswahl...

Schweineschmalz

Hocheine Bankle...

Extrahiertes Nussöl

à 20 Ltr. per Liter...

Cocosnussbutter

(Solina)

Täglich frische Preßhete

empfehl

Louis Lochert

R 1, 1 am Markt.

Arabischen Mokka-Café

roh, pro Pfund M. 1.60...

Jacob Harter

N 3, 15.

Bekanntmachung

No. 9113. Von dem...

Bekanntmachung

No. 9112. Von dem...

Bekanntmachung

No. 9111. Von dem...

Gewerbefchule Mannheim

Einladung.

Einladung

Die öffentlichen...

Verloosung

von Pfandbriefen...

Schellfische

frische Schellfische...

Georg Dietz

Dauernde Erlösung...

Maisfische

Rheinbärfisch...

Rheinbärfisch

Alfred Grabowski...

Bekanntmachung

No. 9113. Von dem...

Bekanntmachung

No. 9112. Von dem...

Bekanntmachung

No. 9111. Von dem...

Einladung

Die öffentlichen...

Verloosung

von Pfandbriefen...

Schellfische

frische Schellfische...

Georg Dietz

Dauernde Erlösung...

Maisfische

Rheinbärfisch...

Rheinbärfisch

Alfred Grabowski...

Loden

Sammt, Neuhäfen in...

Fest-Bazar

Die gewonnenen...

Jerusalem Weinhandlung

Die von und...

in weiß und roth...

Dessert- u. Kranken-Weine...

Durch Kunst

mit die höchste...

Riviera-Veilchen

Parfüm und der...

Fluss- u. Seefische

grösste Auswahl...

Ph. Gund

Wegen Neueinrichtung...

Schlagenhauf & Müller

Meine Wohnung...

M 1, 4, 1 Treppe

Dr. med. J. Staudt.

Militär-Verein Mannheim

Todes-Anzeige.

Herr Wilhelm Pfästerer...

Wannheim, 20. März 1896.

Todes-Anzeige

Herr Wilhelm Pfästerer...

Wannheim, 20. März 1896.

Todes-Anzeige

Herr Wilhelm Pfästerer...

Wannheim, 20. März 1896.

Evangel. protest. Gemeinde

Trinitatiskirche...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...

In der Hauptsynagoge...

In der Klausur-Synagoge...

Evangel. protest. Gemeinde...



